

Stadtverwaltung Geldern
- Steuerabteilung -
Issumer Tor 36

47608 Geldern

Antrag auf Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang für das braune Bio-Abfallgefäß

genaue Bezeichnung des Grundstücks (Straße, Haus-Nr.)
--

Laut § 8 der Abfallentsorgungssatzung der Stadt Geldern vom 04.07.2012 besteht eine Ausnahme vom Anschluss- und Benutzungszwang insoweit dann, wenn der Anschluss- und Benutzungspflichtige (Eigentümer) nachvollziehbar und schlüssig darlegt, dass er nicht nur willens, sondern auch fachlich und technisch in der Lage ist, alle auf dem Grundstück anfallenden kompostierbaren Stoffe ordnungsgemäß und schadlos im Sinne des § 7 Abs. 3 Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) so zu behandeln, dass eine Beeinträchtigung des Wohls der Allgemeinheit insbesondere durch Gerüche oder Siedlungsungeziefer (z.B. Ratten) nicht entsteht. Die Stadt Geldern stellt auf der Grundlage der Darlegungen des Anschluss- und Benutzungspflichtigen fest, ob und inwieweit eine Ausnahme vom Anschluss- und Benutzungszwang gemäß § 17 Abs. 1 Satz 1, 2. Halbsatz KrWG besteht.

Soweit das Grundstück nicht vom Eigentümer selbst bewohnt wird, hat er durch entsprechende Vereinbarungen mit anderen Nutzungsberechtigten (Mieter) sicherzustellen, dass die ihm als Eigentümer obliegenden Pflichten erfüllt werden.

Hiermit bestätige ich als Eigentümer, dass auf dem o. g. Grundstück jeglicher Bio-Abfall ab dem ordnungsgemäß selbst kompostiert wird.

Ich bitte um Abholung folgender Tonne(n) vom o. g. Grundstück:

Kompost (braun) 120 l Anzahl:
 240 l Anzahl:

Eigentümer	
Name	
Straße	
PLZ, Ort	Telefon
Die Unterschrift des Eigentümers ist unbedingt erforderlich !	
Geldern,	_____ Rechtsverbindliche Unterschrift